

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Reiseversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-JV-TCBP365-2024)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Jahres-Reiseversicherungspaket ohne Selbstbeteiligung für eine Reise bis zu 56 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittschutz

- ✓ Bei Vorliegen eines definierten, versicherten Ereignisses (wie z.B. eine unerwartet schwere Erkrankung (inkl. Covid-19 und Varianten, Verletzung oder Schwangerschaft):
 - ✓ vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise;
 - ✓ nicht genutzte Reiseleistung bei verspäteter Hinreise;
 - ✓ Mehrkosten für die Weiterreise entsprechend der ursprünglich genutzten Art und Qualität;
 - ✓ Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten.

Reise-Abbruchschutz

- ✓ Bei Vorliegen eines definierten, versicherten Ereignisses (wie z.B. eine unerwartet schwere Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft):
 - ✓ anteiliger Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen;
 - ✓ zusätzliche Rückreisekosten;
 - ✓ anteiliger Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung.

Versicherungssummen (VS)

- ✓ Im Reise-Rücktritt- und Reise-Abbruchschutz gilt die individuell vereinbarte VS. Sie sollte dem jeweiligen Reisepreis einschließlich aller Zusatzleistungen und Vermittlungsentgelte entsprechen, um ausreichend abgesichert zu sein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Generell nicht versichert sind z.B. Schäden durch (Bürger-)Krieg, arglistige Täuschung oder Vorsatz.
- #### Reise-Rücktritt- und Reise-Abbruchschutz
- ✗ psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen
 - ✗ Bekannte und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag vor Reisebuchung behandelte Erkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt insbesondere folgende Deckungsbeschränkungen:

Reise-Rücktrittschutz

- ! Mehrkosten der Hinreise: bis zur Höhe der Stornokosten
- ! Mehrkosten der Weiterreise bis 1.500 €
- ! Notwendige & angemessene Aufwendungen: bis 150 €
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für: Visumgebühren

Reise-Abbruchschutz

- ! Mehrkosten für Unterkunft je Versicherungsfall:
 - bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung: bis 750 €
 - bei stationärer Behandlung: bis 1.500 €
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für: Visumgebühren



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen. Dazu gehört insbesondere, dass Sie:

- den Schaden so gering wie möglich halten.
- Originalbelege einreichen, die den Versicherungsfall belegen.
- die behandelnden Ärzte von Ihrer Schweigepflicht entbinden, soweit dies für die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlich ist.
- in dem Reise-Rücktrittschutz unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von dem Versicherer per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf das Geschäftskonto des Versicherers überwiesen werden. Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlt der Versicherer im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn des Versicherungsschutzes:

Sofern die Prämie rechtzeitig gezahlt wird, beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn. Für vor Versicherungsbeginn bereits gebuchte Reisen beginnt der **Reise-Rücktrittschutz** nur mit Versicherungsbeginn, wenn der Versicherungsvertrag

- bis 30 Tage vor Reiseantritt oder
- spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen wurde.

Ende des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsschutz verlängert sich im Falle einer Vertragsbeendigung über den Ablauf des Versicherungsvertrages hinaus, wenn eine Reise erst nach dem Vertragsablauf beendet werden kann, weil sich die planmäßige Beendigung aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer spätestens einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.